

Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

beschlossen vom Rat der Stadt Osnabrück am 07.12.2021

a) Einleitung

In den Bürgerforen wird es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osnabrück ermöglicht, die Entwicklung ihres Stadtteils zu begleiten und gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder einer Bürgermeisterin/einem Bürgermeister und einem Mitglied des Vorstands, weiteren Ratsmitgliedern und Vertreter:innen der Verwaltung über Planungen sowie sonstige stadtteilbezogene Themen zu diskutieren und Wünsche und Anregungen in Bezug auf den Stadtteil vorzutragen.

Rat und Verwaltung informieren in den Bürgerforen über besondere Vorhaben in den jeweiligen Stadtteilen oder allgemeine neue städtische Vorhaben und Konzepte. Die Bürgervereine und Runden Tische begleiten die Bürgerforen. Die Bürgerforen, zu denen der/die Oberbürgermeister:in einlädt, finden in den in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Stadtteilen zweimal jährlich statt, davon nach Möglichkeit einmal in einem Sitzungsraum im Stadtteil und einmal in digitaler Form. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Sitzung durchgeführt werden.

Bei Vorliegen besonderer Umstände wie einer pandemischen Lage oder mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten kann grundsätzlich auf das digitale Format zurückgegriffen werden.

b) Räumliche Aufteilung der Bürgerforen

(siehe auch beigefügte Übersicht)

Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

Fledder, Schölerberg

Kalkhügel, Wüste

Westerberg, Weststadt

Eversburg, Hafen

Dodesheide, Haste, Sonnenhügel

Innenstadt

Darum/Gretesch/Lüstringen

Voxtrup

Nahne

Sutthausen

Hellern

Atter

Pye

c) Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die die Ortsgruppen der politischen Parteien, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen im Stadtteil einschließt, werden die Bürger:innen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Bürgerforen und die Sitzungstermine hingewiesen. Die Einladungen werden an geeigneten Orten im Stadtteil ausgehängt bzw. ausgelegt und auf der Website der Bürgerforen veröffentlicht. Interessierte Bürger:innen können sich in einen Newsletter aufnehmen lassen.

d) Anmeldung von Tagesordnungspunkten

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten mit einem Bezug zum Stadtteil ist bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin online über die Website der Bürgerforen www.osnabrueck.de/buergerforen, in der Bürgerberatung und im Referat Nachhaltige Stadtentwicklung möglich. Die Bürger:innen werden durch eine Bekanntmachung in der Presse aufgefordert, Tagesordnungspunkte bei der Verwaltung anzumelden. Wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, erfolgt bei einer erneuten Anmeldung des gleichen Themas keine weitere Beratung in den Bürgerforen. Tagesordnungspunkte können auch von Verwaltungsstellen benannt werden. Eine anonyme Anmeldung ist nicht zulässig.

Eine Höchstgrenze von 15 Tagesordnungspunkten pro Sitzung sollte nicht überschritten werden. Dabei ist für die Annahme eines Tagesordnungspunkts grundsätzlich der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend. Pro Person sollen nicht mehr als drei Themen je Bürgerforum angemeldet werden, pro Bürgerverein maximal fünf Themen.

Die Verwaltung nimmt grundsätzlich nur Tagesordnungspunkte auf, für die die Stadtverwaltung oder eine der städtischen Gesellschaften zuständig ist. Bei Nichtannahme erhalten die Antragstellenden einen Hinweis, an welche Stelle sie sich zuständigkeitshalber wenden sollten.

Die Verwaltung behält sich die Entscheidung über die Aufnahme, Reihenfolge und ggf. Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten vor.

Die Verwaltung behält sich außerdem vor, angemeldete Tagesordnungspunkte, für deren Bearbeitung das EreignisMeldeSystemOsnabrück (kurz EMSOS; abrufbar im Internet unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/>) geeignet ist, wie z.B. fehlende, beschädigte oder schlecht sichtbare Straßenschilder, wilde Müllablagerungen, Schlaglöcher, wuchernde Sträucher auf Gehwegen, nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Antragstellenden erhalten eine entsprechende Rückmeldung mit der Bitte, ihr Anliegen in EMSOS anzumelden.

Ist eine Erledigung des Anliegens durch die Verwaltung bereits vor der Sitzung möglich, so kann auf die Berichterstattung im Bürgerforum verzichtet werden, sofern es sich nicht um ein Thema von allgemeinem Interesse für den Stadtteil handelt.

Sollte die Maximalanzahl von Tagesordnungspunkten für ein Bürgerforum erreicht sein, erhalten die Antragstellenden eine entsprechende Benachrichtigung mit der Bitte, sich mit ihrem Anliegen direkt an die zuständige Stelle in der Verwaltung zu wenden. Alternativ kann auf Wunsch das Thema für das nächste Bürgerforum des Stadtteils auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

e) Zeitplan

Die Bürgerforen sollen je Stadtteil zweimal pro Jahr stattfinden. Rund vier Wochen vor der Veranstaltung wird in der Presse, per Newsletter und auf der Website der Bürgerforen zur Anmeldung von Themen aufgefordert. Die Tagesordnung wird zwei Wochen vor der Sitzung auf der Website der Bürgerforen bekanntgeben. Im Anschluss an die Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das auf der Internetseite der Bürgerforen veröffentlicht und an NewsletterAbonent:innen versandt wird.

f) Teilnahme an den Sitzungen

Grundsätzlich steht allen Personen unabhängig von ihrem Wohnsitz die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerforen zu.

Die Sitzungen werden von der/dem Oberbürgermeister:in oder einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin (in Ausnahmefällen von einem Ratsmitglied) geleitet. Wird die Sitzung nicht von dem/der Oberbürgermeister:in geleitet, nimmt außerdem ein Mitglied des Vorstands an den Sitzungen teil.

Die Mitglieder des Rates sollen an den Sitzungen der Bürgerforen in ihrem Wahlbereich teilnehmen. Sie werden zu Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung vorgestellt.

Die Verwaltung wird durch den/die Oberbürgermeister:in oder ein Mitglied des Vorstandes sowie je nach Themenschwerpunkten durch weitere Mitarbeiter:innen vertreten.

g) Sitzungsablauf

Die Sitzungen finden an einem Wochentag um 19.30 Uhr nach Möglichkeit abwechselnd als Präsenzveranstaltung in den einzelnen Stadtteilen und in digitaler Form als Videokonferenz statt und enden spätestens um 22:00 Uhr.

Die Antworten auf Fragen aus der vorherigen Sitzung werden zur aktuellen Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellt. Hierzu können Fragen gestellt werden.

Dann folgen die angemeldeten Tagesordnungspunkte. Sofern der/die Anmeldende in der Sitzung nicht anwesend ist und niemand aus dem Kreis der Teilnehmenden es wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten und lediglich im Protokoll dazu berichtet.

Danach werden unter dem Tagesordnungspunkt „Planungen und Projekte im Stadtteil“ Berichte zur Verkehrs- und Bebauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und andere Themen, über die die Verwaltung die Bürger:innen informieren möchte, vorgestellt.

Den Abschluss bilden Anregungen und Wünsche der Teilnehmer:innen, die nicht zur Tagesordnung angemeldet wurden. Hierfür sind mindestens 15 Minuten vorzusehen und andere Tagesordnungspunkte ggf. auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Über die Ergebnisse der Bürgerforen wird von der Verwaltung ein Protokoll erstellt. Die Namen der Antragstellenden werden im Protokoll nur dann genannt, wenn dies von ihnen ausdrücklich gewünscht ist. Anregungen und Wünsche werden an die Verwaltung und ggf. an die Fachausschüsse des Rates weitergegeben und wenn möglich im Protokoll, sonst zur nächsten Sitzung des jeweiligen Bürgerforums beantwortet.

Die Teilnahme an den Bürgerforen setzt einen respektvollen und an der Zielsetzung der Bürgerforen orientierten konstruktiven Umgang miteinander voraus. Teilnehmer:innen, die sich

nicht an diese Vorgaben halten oder den Ablauf der Sitzungen stören, können bei den digitalen Sitzungen vorübergehend oder dauerhaft stummgeschaltet oder von den Sitzungen ausgeschlossen werden.

h) Bürgerforen in digitaler Form

Digitale Bürgerforen finden in Form einer Videokonferenz statt, für die aus Gründen des Datenschutzes eine vorherige Anmeldung über die Website der Bürgerforen erforderlich ist. Angemeldete Teilnehmer:innen erhalten einen Link für die digitale Teilnahme.

Mitschnitte, Aufzeichnungen oder Screenshots der Videokonferenzen dürfen von den Teilnehmenden aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht angefertigt werden. Die Verwaltung kann die Sitzung zur Erstellung eines Protokolls aufzeichnen.

i) Einbindung der Presse

Die Presse wird zu den Bürgerforen eingeladen und erhält auf Wunsch zu der Sitzung die Fragen und Antworten zu den angemeldeten Tagesordnungspunkten.

j) Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

